

Bern, 26. September 2023

«Smarte» Auswahl von Hilfsmitteln auch für AHV-Rentner*innen

Der Ständerat folgt dem Nationalrat und stimmt einer Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) zu, mit deren Umsetzung gewisse Verbesserungen bei der Hilfsmittelvergütung in der AHV erzielt werden sollen. Der Bundesrat muss somit die Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Altersversicherung (HVA) überarbeiten, wobei bestimmte Hilfsmittel der Liste gemäss Invalidenversicherungsgesetz (Artikel 21 IVG) in die HVA übernommen werden sollen. Damit sollen Menschen im AHV-Alter selbstbestimmter leben und Heimeintritte vermieden oder hinausgezögert werden können.

AGILE.CH begrüsst diesen Entscheid. Ungerechtfertigte Unterschiede in der Vergütung von Hilfsmitteln im Rahmen der IV und der AHV müssen dringend beseitigt werden. Die AHV muss – zusammen mit den Ergänzungsleistungen – nicht nur das physische Existenzminimum, sondern auch eine selbstbestimmte, autonome Lebensweise sicherstellen. So versichert auch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in einer [Broschüre](#) zur Erklärung der Altersvorsorge, dass aufgrund der Altersvorsorge «die älteren Menschen (...) in der Gesellschaft integriert bleiben können». Und es verspricht weiter: «Dank der Altersvorsorge ist ein Lebensabend in Selbstbestimmung und ohne wirtschaftliche Not nicht mehr nur ein Privileg derjenigen, die es sich leisten können.»

Gerade ältere Menschen mit tiefen und auch mittleren Renteneinkommen (mit oder ohne Ergänzungsleistungen) können die Kosten für die benötigten Hilfsmittel bisher aber oft nicht tragen. Ohne Zugang zu (erschwinglichen) Hilfsmitteln kann dieses Versprechen also in vielen Fällen nicht eingelöst werden.

Das Recht auf eine autonome Lebensweise und den Zugang zu den nötigen Hilfsmitteln ist auch in der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) verankert (u.a. [Art. 19](#), [Art. 20](#) und [Art. 26](#)). Diese ist zwingend auch für ältere Menschen mit Behinderungen, die erst im Alter auftreten, anwendbar. AGILE.CH erwartet deshalb vom Bundesrat, dass sich der Vorschlag zur revidierten HVA an der UNO-BRK orientiert und die vorgeschlagene Auswahl in diesem Sinne auch tatsächlich – wie in der Motion gefordert – «smart» sein wird.